

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN

BAUSPERRE BAHNHOFSGRABEN FLÄCHENWIDMUNG

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für Teilbereiche des Bauland Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten im Bereich des Eisenbahngabens zw. Ferdinand Raimund Straße und Nestroystraße (tlw. Grdst. Nr.: 1092/20, 1038/14, 1038/13, 1038/15, 1038/16, 1038/17, 1038/8, 1038/6, 1038/5, 1038/4, 1038/3, 1093, 1092/16, 1092/19 KG Eichgraben) der Marktgemeinde Eichgraben eine Bausperre erlassen.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die von der Bausperre betroffenen Teilflächen der Grundstücke befinden sich im Bereich des Eisenbahngabens zw. Ferdinand Raimund Straße und Nestroystraße und sind noch unbebaut. Die Flächen sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten festgelegt.

Für Teilflächen der Grundstücke wurden von der Abteilung BD1 des Amtes der NÖ Landesregierung (Dr. Schweigl) festgestellt, dass eine Gefährdung gemäß §15 Abs. 3 Ziff. 3 besteht. Aus geologischer Sicht wurden die Bereiche im Zuge Begehung von Dr. Schweigl (BD1 - Geologischer Dienst) als rutschgefährdet eingestuft.

Die Bausperre verfolgt den Zweck neue Bauvorhaben im Bereich unbebauter Baulandflächen und Grünlandbereiche zu verhindern, um Schäden aufgrund von allfälligen weiteren Rutschungen zu vermeiden.

Baumaßnahmen zur Sicherung des Hanges sind von der Bausperre nicht umfasst.

Die Bausperre ist unbefristet und ist im Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht oder ein Nachweis vorliegt, dass die Erforderlichkeit für die Bausperre nicht mehr besteht.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Eichgraben, am 16. Dezember 2020



angeschlagen am: 17. Dez. 2020
abgenommen am: 05. Jan. 2021

A handwritten signature in blue ink that reads "Georg Ochemitsch".

BAUSPERRE BAHNHOFSGRABEN

Geltungsbereich Bausperre rutschgefährdeter Bereich

